



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 10.6.2020
Nr. 24

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 1. Sitzung des Kreisausschusses

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn und Frau
Martin und Elvira Schmuttermair
Bahnhofstr. 15
86459 Gessertshausen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **29.05.2020** **Az.Nr. 1-3953-2019-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "Tektur zu 1-2491-2015-BA: Neubau Lagerhalle und Fertigteilgaragen" auf dem Grundstück Fl. Nr. 139/67 der Gemarkung Gessertshausen wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 29.05.2020 versehenen Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 29.5.2020

1. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 15.06.2020 um 09:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal 184, 1. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1** Behandlung der Anträge zur Geschäftsordnung des Kreistages
- 2** Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für weitere Gremien
- 3** Finanzielle Auswirkungen Corona;

Berichtsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2020

- 4** Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
- 5** Verschiedenes
- 6** Wünsche und Anfragen

Augsburg, 3.6.2020

Martin Sailer
Landrat